Name: Klasse: Datum:

Zahlungserinnerung und Mahnung

Zahlungsverzögerungen von Kunden können unterschiedliche Ursachen haben. Hierbei kann es sich um

- **Zahlungsunfähigkeit**
- **Zahlungsunwilligkeit**
- **Vergesslichkeit**

handeln.

Auf Zahlungsverzug reagiert der Gläubiger in der Regel mit einer **Erinnerung** und mit **Mahnungen**.
Der **Gläubiger** ist derjenige, der ausstehende Geldbeträge einfordert.
Der **Schuldnerist** die Person, die Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.
Eine Zahlungserinnerungist in der Regel sehr höflich gehalten, da der Schuldner die Zahlung möglicherweise nur vergessen hat.

Die 1. Mahnung ist freundlich aber entschiedener als die Erinnerung formuliert und enthält eine Aufforderung zur Zahlung.
Wurde kein Zahlungstermin in der Rechnung vereinbart und sind noch keine 30 Tage seit Erhalt der Rechnung vergangen, dann tritt der Verzug mit Erhalt dieser 1. Mahnung ein.

Zahlt der Kunde noch immer nicht, so erfolgt die **2. Mahnung**. Sie **enthält in schärferer Formulierung die Aufforderung zur Zahlung und die Androhung eines gerichtlichen Mahnverfahrens im Falle weiteren Verzugs.**

① **Ordnen Sie bitte zu:**

Derjenige, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt:	1	4	1. Mahnung
Schärfer formuiertes Schreiben mit der Aufforderung zur Zahlung und Androhung eines Mahnbescheids:	2	5	Vergesslichkeit
Höflicher Hinweis auf ausstehende Zahlung:	3	6	Gläubiger
Entschieden formuliertes Schreiben mit der Aufforderung zur Zahlung:	4	3	Erinnerung
Grund dafür, warum nicht rechtzeitig bezahlt wurde:	5	1	Schuldner
Derjenige, der die ausstehenden Geldbeträge einfordert:	6	2	2. Mahnung
Anzahl der Tage, die nicht vergangen sein dürfen, damit Verzug nach Erhalt der 1. Mahnung eintritt:	7	7	30 Tage

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Zahlungsverzögerungen von Kunden können unterschiedliche Ursachen haben. Hierbei kann es sich um Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunwilligkeit oder Vergesslichkeit handeln.

Auf Zahlungsverzug reagiert der Gläubiger in der Regel mit einer Erinnerung und mit Mahnungen.

Der Gläubiger ist derjenige, der ausstehende Geldbeträge einfordert.

Der Schuldner ist die Person, die Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Eine Zahlungserinnerung ist in der Regel sehr höflich gehalten, da der Schuldner die Zahlung möglicherweise nur vergessen hat.

Die 1. Mahnung ist freundlich aber entschiedener als die Erinnerung formuliert und enthält eine Aufforderung zur Zahlung.

Wurde kein Zahlungstermin in der Rechnung vereinbart und sind noch keine 30 Tage seit Erhalt der Rechnung vergangen, dann tritt der Verzug mit Erhalt dieser 1. Mahnung ein.

Zahlt der Kunde noch immer nicht, so erfolgt die 2. Mahnung. Sie enthält in schärferer Formulierung die Aufforderung zur Zahlung und die Androhung eines gerichtlichen Mahnverfahrens im Falle weiteren Verzugs.

schärfere Formulierung / Zahlungsunwilligkeit / Erinnerung / gerichtlichen Mahnverfahrens / 2. Mahnung / Verzug mit Erhalt / keine 30 Tage / Gläubiger / Schuldner / sehr höflich / entschiedener / vergessen / Aufforderung zur Zahlung

③ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

Welche der nachfolgenden Angaben sind Ursachen für Zahlungsverzögerungen? (3/5)

- ☑ Vergesslichkeit
- ○ Fahrlässigkeit
- ○ Geschäftsunfähigkeit
- ☑ Zahlungsunfähigkeit
- ☑ Zahlungsunwilligkeit

Bei welcher Angaben werden die am Mahnvervahren Beteiligten richtig benannt (1/5)

- ○ Schuldner und Geldgeber
- ○ Kreditor und Schuldner
- ○ Gläubiger und Kapitalgeber
- ☑ Gläubiger und Schuldner
- ○ Zahler und Zahlungsempfänger

Welche Aussagen treffen auf die Zahlungserinnerung zu? (2/5) Die Zahlungserinnerung ...

- ○ enthält scharfe Formulierungen.
- ☑ ist sehr höflich gehalten.
- ○ enthält die Aufforderung zur Zahlung.
- ○ droht mit einem gerichtlichen Mahnverfahren.
- ☑ berücksichtigt, dass der Schuldner die Zahlung möglicherweise vergessen hat.

Welche Aussagen treffen auf die 1. Mahnung zu? (2/5) Die 1. Mahnung ...

- ☑ enthält entschiedenere Formulierungen.
- ○ ist sehr höflich gehalten.
- ☑ enthält die Aufforderung zur Zahlung.
- ○ droht mit einem gerichtlichen Mahnverfahren.
- ○ berücksichtigt, dass der Schuldner die Zahlung möglicherweise vergessen hat.

Welche Aussagen treffen auf die 2. Mahnung zu? (3/5) Die 2. Mahnung ...

- ☑ enthält scharfe Formulierungen.
- ○ ist sehr höflich gehalten.
- ☑ enthält die Aufforderung zur Zahlung.
- ☑ droht mit einem gerichtlichen Mahnverfahren.
- ○ berücksichtigt, dass der Schuldner die Zahlung möglicherweise vergessen hat.

④ **Kreuzen Sie an. Mehrfachauswahlen sind möglich.**

	Erinnerung	1. Mahnung	2. Mahnung
Sehr höflich	☑	○	○
Aufforderung zur Zahlung	○	☑	☑
Entschiedene Formulierung	○	☑	☑
Androhung eines Mahnverfahrens	○	○	☑
Scharfe Formulierung	○	○	☑

⑤ **Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:**

Falsch 6x Richtig 6x

Zahlungsverzögerungen können mehrere Ursachen haben. Richtig

Zu den Ursachen von Zahlungsverzug gehört Zahlungsunwilligkeit. Richtig

Vergesslichkeit ist keine Ursache für Zahlungsverzögerungen. Falsch

Zahlungsunfähigkeit bedeutet, dass man nicht die notwendigen Mittel hat, um eine offene Schuld zu begleichen. Richtig

Bei Zahlungsverzug erfolgt als erstes ein Mahnbescheid. Falsch

Derjenige, der ausstehende Geldbeträge einfordert, ist der Schuldner. Falsch

Eine Zahlungserinnerung ist in der Regel höflich gehalten. Richtig

Wurde kein Zahlungstermin in der Rechnung vereinbart und sind noch keine 24 Tage seit Erhalt der Rechnung vergangen, dann tritt der Verzug mit Erhalt der 2. Mahnung ein.

Falsch

Die 1. Mahnung enthält eine Androhung gerichtlicher Maßnahmen. Falsch

Die 1. Mahnung enthält keine Aufforderung zur Zahlung. Falsch

Die 2. Mahnung enthält die Androhung eines gerichtlichen Mahnbescheids.

Richtig

Der Schuldner ist die Person, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Richtig

⑥ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

Bitte nennen Sie die möglichen Ursachen für einen Zahlungsverzug:

Zahlungsunwilligkeit, Zahlungsunfähigkeit, Vergesslichkeit

Was versteht man unter dem Begriff „Gläubiger“?

Ein Gläubiger ist derjenige, der einen Geldbetrag einfordert.

Was versteht man unter einem „Schuldner“?

Ein Schuldner ist derjenige, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Nennen Sie mindestens ein Merkmal einer „Erinnerung“ im Mahnverfahren.

Eine Erinnerung ist in der Sprache höflich gehalten, da man zunächst davon ausgeht, dass der Schuldner die Zahlung nur vergessen hat.

Nennen Sie mindestens zwei Merkmale einer der 1. Mahnung im Mahnverfahren.

Entschiedener Tonfall, Aufforderung zur Zahlung

Nennen Sie mindestens zwei Merkmale einer 2. Mahnung im Mahnverfahren.

Schärferer Tonfall, Aufforderung zur Zahlung, Androhung eines Mahnbescheids

Wann tritt der Verzug in Kraft, wenn in der Rechnung kein Zahlungstermin vereinbart wurde?

Sollten noch keine 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vergangen sein, so tritt der Verzug mit Erhalt der 1. Mahnung in Kraft.

Weitere Regelungen bei Verzug

Um die Mahnung beweisen zu können erfolgt sie **schriftlich**. Bei wiederholter Mahnung wird das Schreiben als **Übergabe-Einschreiben** zugestellt.

Über die oben aufgeführten Mahnstufen können weitere Mahnschreiben erfolgen.

Nach dem BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) gerät ein Schuldner spätestens dann in Verzug, wenn er **30 Tage nachdem er die Rechnung erhalten hat immer noch nicht gezahlt hat**. Allerdings muss **in der Rechnung auf diese Frist hingewiesen werden**. Sonst tritt der **Verzug erst mit der 1. Mahnung** ein.

Bei Verzug muss der Schuldner **Verzugszinsen** in Höhe von **5%** und die **Mahngebühren** bezahlen.

Gläubiger können eine **Inkassogesellschaft** damit beauftragen, das Geld einzutreiben. Dann muss der Schuldner **zusätzliche Kosten der Inkassofirma** tragen.

① **Ordnen Sie bitte zu:**

Anzahl der Tage, nach der spätestens Verzug eintritt, wenn in der Rechnung auf diese Frist hingewiesen wurde:	1	8	1. Mahnung
In dieser Form erfolgen wiederholte Mahnungen:	2	5	Inkasso-unternehmen
Höhe möglicher Verzugszinsen:	3	10	Verzugszinsen
Fallen bei der Beauftragung eines Inkassounternehmens für den Schuldner an:	4	2	Übergabe-Einschreiben
Übernimmt die Eintreibung von Zahlungsrückständen für den Gläubiger:	5	1	Dreißig
In dieser Form erfolgen Mahnungen:	6	3	5%
Werden in der Regel bei Mahnungen erhoben:	7	6	schriftlich
Mit diesem Schreiben tritt Verzug ein, wenn in der Rechnung nicht auf eine Frist hingewiesen wird:	8	7	Mahngebühren
Beinhaltet gesetzliche Regelungen zum Verzug:	9	4	Zusätzliche Kosten
Können bei Mahnungen über die Mahngebühren hinaus zusätzlich erhoben werden:	10	9	Bürgerliches Gesetzbuch

② **Bitte füllen Sie die Lücken aus:**

Um die Mahnung beweisen zu können erfolgt sie schriftlich. Bei wiederholter Mahnung wird das Schreiben als Übergabe-Einschreiben zugestellt. Über die oben aufgeführten Mahnstufen können weitere Mahnschreiben erfolgen. Nach dem BGB (Bürgerlichen Gesetzbuch) gerät ein Schuldner spätestens dann in Verzug, wenn er 30 Tage nachdem er die Rechnung erhalten hat immer noch nicht gezahlt hat. Allerdings muss in der Rechnung auf diese Frist hingewiesen werden. Sonst tritt der Verzug erst mit der 1. Mahnung ein.

Bei Verzug muss der Schuldner Verzugszinsen in Höhe von 5% und die Mahngebühren bezahlen.

Gläubiger können eine Inkassogesellschaft damit beauftragen, das Geld einzutreiben. Dann muss der Schuldner zusätzliche Kosten der Inkassofirma tragen.

zusätzliche Kosten / Inkassogesellschaft / schriftlich / Übergabe-Einschreiben / 5% / Mahngebühren / Verzugszinsen / hingewiesen / weitere Enschreiben / 30 Tage / 1. Mahnung

③ Schreiben Sie bitte jeweils „Richtig“ oder „Falsch“ hinter die Aussage:

Falsch 2x Richtig 3x

Bei Verzug muss der Schuldner Mahngebühren bezahlen. Richtig

Mahnungen müssen als Übergabe-Einschreiben erfolgen. Falsch

Die Verzugszinsen betragen 6%. Falsch

In bestimmten Fällen beginnt der Verzug erst mit der 1. Mahnung. Richtig

Auf die 30-Tage-Frist muss in der Rechnung hingewiesen werden. Richtig

④ **Bitte kreuzen Sie richtig an:**

In welcher Form erfolgen Mahnungen ? (2/5)

- ○ mündlich
- ✓ als Übergabe-Einschreiben
- ○ als Einwurf-Einschreiben
- ✓ schriftlich
- ○ digital

Innerhalb welcher Frist tritt Verzug ein, wenn in der Rechnung auf diese Frist hingewiesen wurde? (1/5)

- ○ 4 Wochen
- ✓ 30 Tage
- ○ 24 Tage
- ○ 14 Tage
- ○ 7 Tage

Welche zusätzlichen Kosten können im Zusammenhang mit einer Mahnung anfallen? (2/5)

- ○ Portozahlungen
- ○ Aufwandsentschädigungen
- ✓ Verzugszinsen
- ✓ Mahngebühren
- ○ Inkassogebühren

Wie hoch sind die möglichen Verzugszinsen bei einer Mahnung? (1/5)

- ✓ 5%
- ○ 2%
- ○ 8%
- ○ 6%
- ○ 10%

Welche Einrichtung kann mit der Eintreibung ausstehender Geldbeträge vom Gläubiger beauftragt werden? (1/5)

- ○ Gewerbeaufsichtsamt
- ○ Bankaufsicht
- ○ Kreditinstitut
- ✓ Inkassogesellschaft
- ○ Schuldnerberarung

⑤ **Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen:**

In welcher Form werden Mahnungen an den Schuldner versandt?

Schriftlich, bei wiederholter Mahnung als Einschreiben

Wann gerät ein Schuldner spätestens in Verzug? Beachten Sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen.

Ein Schuldner gerät spätestens nach 30 Tagen ab Rechnungserhalt in Verzug.

Allerdings nur dann, wenn die 30-Tage-Frist in der Rechnung aufgeführt ist.

Sonst beginnt der Verzug mit der 1. Mahnung.

Welche Kosten können mit Mahnungen verbunden sein?

Verzugszinsen in Höhe von 5% und Mahngebühren

Welche andere Form der Schuldeneintreibung gibt es?

Ein Inkassounternehmen kann mit der Eintreibung der Schulden beauftragt werden.

Dann fallen für den Schuldner zusätzliche Gebühren an.

⑥ Ermitteln Sie den Begriff, indem Sie das Kreuzworträtsel lösen:?

Z1 A2 H3 L4 U5 N6 G7 S8 U9 N10 F11 Ä12 H13 I14 G15 K16 E17 I18 T19

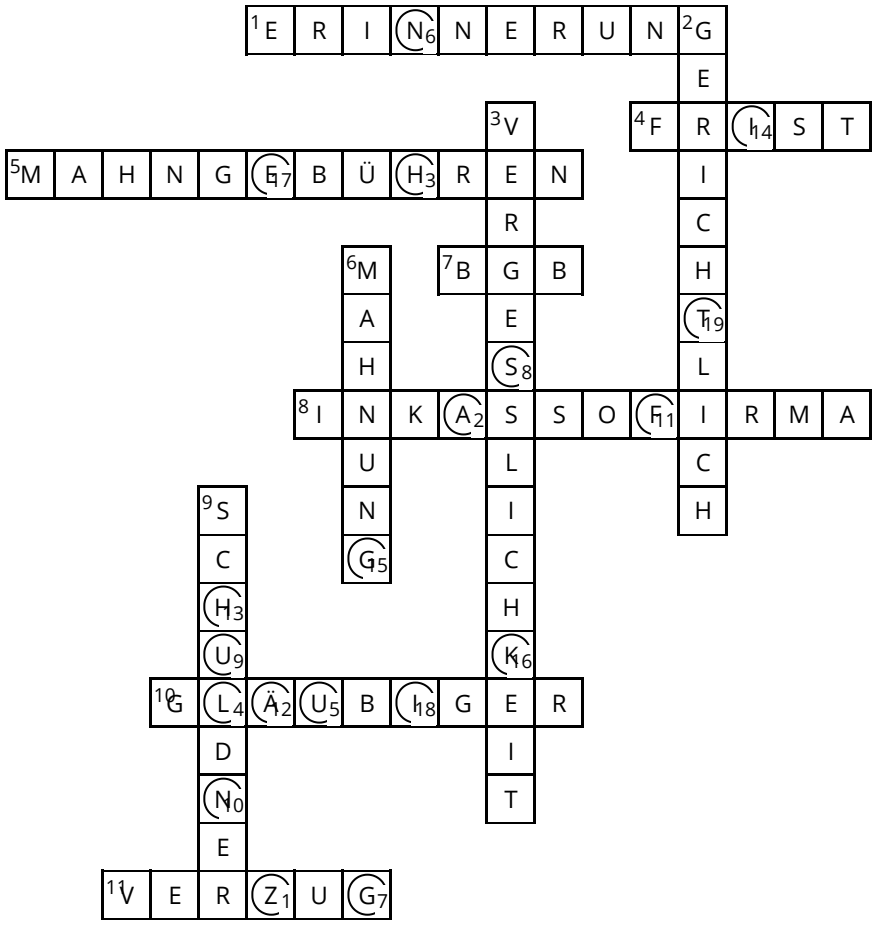

1 Die in der Regel erste schriftliche Maßnahme bei Zahlungsverzug:

2 Gegenteil von „außer-gerichtlich“

3 Eine Ursache für Zahlungsverzug:

4 Bezeichnung für die Zeit, innerhalb der eine Begleichung der Schuld erfolgen muss:

5 Müssen bei Zahlungsverzug in der Regel zusätzlich zu den Schulden gezahlt werden:

6 Bezeichnung für die schriftliche Aufforderung, seinen Zahlungsverpflichungen nachzukommen:

7 Abkürzung für „Bürgerliches Gesetzbuch“:

8 Wird mit der Eintreibung von Schulden vom Gläubiger beauftragt:

9 Derjenige, der den ausstehenden Geldbetrag einfordert:

10 Derjenige, der seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist:

11 Tritt spätestens mit Erhalt der 1. Mahnung in Kraft: